

SICHERHEITSDATENBLATT

Glasur C 1875

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung:	Glasur C 1875
1.2 Artikel-Nr.	04600
1.3 Angaben zum Hersteller Lieferanten:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4, 56206 Hilgert
Telefon: 0 26 24/94 169-0	Telefax: 0 26 24/94 169-29
1.4 Notfallouskunft: 0 26 24/94 169-0	

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen:
R-Sätze:

Giftig.
Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Gefahr kumulativer Wirkungen.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Zubereitung aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
266-047-6	65997-18-4	Bleihaltige Fritte. Gehalt an Blei in silikatischer Bindung.	10 – 20 %	T R 61-62-33-20/22
242-159-0	18282-10-5	Zinnoxid	4 – 8 %	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Ärztlichen Rat einholen.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Material ist nicht brennbar.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnahmen:
Verfahren zur Reinigung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
- -	Anorganisches Blei und seine Verbindungen (berechnet als Pb)		0,15			
18282-10-5	Zinnoxid		2,0 E			MAK

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Allgemeiner Staubgrenzwert MAK (A = alveolengängige Fraktion): 3 mg/m³.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Atemschutz:

Feinstaubmaske mit Partikelfilter P 3 (DIN-EN 141) bei Überschreitung des MAK-Wertes.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Augenschutz:

Schutzbrille.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Pulver.
Farbe:	Weiß.
Geruch:	Geruchlos.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderung

Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit:	Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
-----------------	------------------

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe:	Keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Allgemeine Bemerkungen:	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
-------------------------	--

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit:	Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.
Andere schädliche Wirkungen:	Ökologische Daten liegen nicht vor.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung:	Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.
-------------	--

Abfallschlüssel Produkt

101211

ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:

Keine gefährliches Transportgut.

15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Gefahrensymbole: T – Giftig.

Gefahrenbestimmende Komponenten: Bleiverbindung.

R-Sätze

61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

33: Gefahr kumulativer Wirkungen.

S-Sätze

53: Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung:

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Hinweis zur Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 – wassergefährdend.

Einstufung: WGK-Selbsteinstufung.

Zusätzliche Hinweise: TRGS 505 „Blei und bleihaltige Gefahrstoffe“ (Deutschland).

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

33: Gefahr kumulativer Wirkungen.

61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EG beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.